



198. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer 366. Sitzung am 27.03.2025 folgende Empfehlung beschlossen:

Geschlechtergerechter und Gleichstellungsorientierter Einsatz von KI

I. Empfehlung

Das Referat für Informationstechnologie und IT@M werden aufgefordert,

- Eine auch mit Zivilgesellschaft besetzte Feedback-Struktur zu antidiskriminierendem und gleichstellungsorientiertem Umgang mit KI zu schaffen, beispielsweise über die Gründung eines genderkompetenten Unter-AKs aus dem Digitalrat, um einen intensiven Austausch zu Dynamiken, Entwicklungen und Umsteuerung bei Risiken zu ermöglichen und Perspektivenvielfalt zu nutzen, sowie
- wo notwendig in Kooperation mit den entsprechend zuständigen städtischen Referaten folgende Maßnahmen zum ethischen, antidiskriminierenden und gleichstellungsorientierten Einsatz von KI umzusetzen:

Im Handlungsfeld Bildung und Sensibilisierung

- Bias-Schulung und Sensibilisierung für Entwickler*innen und Entscheidungsträger*innen.
- Entwicklung effektiver Prozesse und geschlechterbezogener Kriterien für Nutzer*innen-Feedback und Beschwerden.

Im Handlungsfeld Datenqualität

- Sicherstellung der Verwendung vielfältiger und repräsentativer Trainingsdaten.
- Prüfung des Einsatzes historischer Trainingsdaten auf gender bias.

Im Handlungsfeld Diversität in der Entwicklung

- Förderung von inklusiven, divers besetzten Entwicklungsteams zur Minimierung von bias in der Entwicklungsarbeit.

Im Handlungsfeld Erklärbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht

- Offenlegung von Algorithmen und Entscheidungsprozessen.
- Einsatz von geschlechterdifferenzierten Testgruppen bei der Testung neuen KI-Einsatzes und Umsetzung der entsprechenden Ergebnisse.

Im Handlungsfeld Regelmäßige Audits

- Unabhängige Bewertungen zur Identifikation und Behebung von Bias und Diskriminierung.

II. Begründung

Gegenläufig zum starken historischen Entwicklungs- und Forschungserfolg einzelner KI-Expertinnen fällt zunehmend ins Gewicht, dass durch die dauerhaft fehlende Repräsentation von Frauen* in KI-Teams und bei der Entwicklung von KI-Systemen die weiblichen und die nichtbinären Perspektiven und Lebensbedingungen kaum berücksichtigt werden. Der Gender Data Gap wächst durch diese nicht geschlechterbezogene Datenerhebung bei zunehmender KI-Technisierung enorm.

Liegen jedoch zu wenig frauen- und gleichstellungsbezogene Trainingsdaten vor, dann werden auch die frauen- und gleichstellungsbezogen entscheidenden Erkennungsmatrizen nicht berücksichtigt.

Sind die bisher wenigen verfügbaren Daten zusätzlich schlecht, lückenhaft, falsch, vorurteilsbeladen oder diskriminierend, führt das zu wachsenden Verzerrungen, die Geschlechtergleichstellung und damit Teilhabe, Chancengleichheit und Antidiskriminierung zunehmend verhindern, dagegen aber, nach dem „garbage in – garbage out“ – Prinzip, entsprechend geschlechterbezogene Ungleichheitsfaktoren, Sexismen, Stereotype und Gefährdungen massiv verstärken und reproduzieren. Dies führt zu maßgeblichen Teilhabe-, Versorgungs- und Zugangsverschiebungen hin zu männlicher Dominanz und zur Nichtberücksichtigung von wachsender digitaler Gewalt.

Trainingsdaten, die nicht geschlechterbezogen gleichstellungsgeprüft sind und nicht gleichstellungserzeugend zusammengestellt werden, sind einerseits gefährlich und exkludierend, sind andererseits aber auch eine vertane Chance, weil KI mit den richtigen Datensätzen wirklich objektive Ergebnisse erzielen könnte.

Da gesetzliche oder rechtliche Grundlagen bisher kaum entwickelt sind, ist es umso wesentlicher, beim Einsatz von Trainingsdaten und der weiteren Entwicklung ethisch und gleichstellungsorientiert zu agieren und durch geschlechterdifferenziert aufgestellte Testgruppen sowie durch gute Rückbindungsprozesse und gleichstellungsorientiert aufgestellte Gremien, die mit verschiedenen, aber hohen Expertisen ausgestattet sind, die Entwicklung entsprechend des Datenethik-Kodexes zu controllen.

Die Landeshauptstadt München hat die rechtliche und ethische Verantwortung, Gleichstellung und Antidiskriminierung umzusetzen. Kommunale IT-Lösungen können den Standard positiv beeinflussen. Gelingt dies, hat die Stadt zudem einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil durch die selbstverständliche und durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellung und Antidiskriminierung, mindestens in den Bereichen Wirtschaftskraft, Attraktivität als Arbeitgeberin, Innovationsförderung, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit.



Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen